

## INNOSPEC INC.

### RICHTLINIE UND VERFAHREN FÜR DAS MELDEN VON CORPORATE GOVERNANCE-BELANGEN

#### I. EINLEITUNG

Innospec Inc. und die mit ihm verbundenen Unternehmen („Innospec“, „wir“, „uns“ oder „unsere“) sind der Rechtskonformität an allen Orten ihrer Geschäftstätigkeit verpflichtet. Unseren Mitarbeitern und Stakeholdern kommt bei der Förderung und Unterstützung unserer Compliance-Kultur eine äußerst wichtige Rolle zu. Bei der Unterstützung dieser Kultur orientiert sich unser Verhalten an den höchsten Standards der Ehrlichkeit und Verantwortlichkeit. Innospec setzt sich auch für ein Umfeld ein, in dem Mitarbeiter und Stakeholder vermutete gesetzwidrige, betrügerische oder ethisch nicht vertretbare Handlungen ohne Furcht vor Repressalien melden können.

Wenn Sie den Verdacht haben, dass jemand bei der Tätigkeit für Innospec gegen den Verhaltenskodex des Unternehmens, die Gesetzesvorschriften oder unsere Richtlinien verstößt oder verstoßen hat, befolgen Sie bitte die folgenden Verfahren.

Die Verfahren legen fest:

- wer bei einem festgestellten Fehlverhalten zu kontaktieren ist und
- wie wir auf Meldungen reagieren.

Gestützt auf die beschriebenen Verfahren können wir:

- Verluste auf ein Minimum beschränken
- Finanz- und Reputationsschäden vermindern
- Beweise für ein Fehlverhalten sammeln und sicherstellen
- Abhilfe- oder gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen zur Verhinderung weiteren Fehlverhaltens einleiten
- die erforderlichen relevanten Informationen an die zuständigen Behörden weiterleiten

#### II. VERFAHREN FÜR DAS MELDEN EINES MÖGLICHEN FEHLVERHALTENS

##### a. Interne Berichtswege

Wenden Sie sich bitte mit allen allfälligen Angelegenheiten oder Bedenken an Ihren Linienmanager. Auf diesem Weg lassen sich Angelegenheiten und Bedenken meist am schnellsten und direktesten regeln. Wenn Sie sich nicht an Ihren Linienmanager wenden möchten, stehen Ihnen folgende Alternativen zur Verfügung.

- Anhang 1 enthält eine Liste der wichtigsten Ansprechpersonen.
- Anhang 2 beschreibt die Schritte für Mitarbeiter für das Melden von Bedenken über ein mögliches Fehlverhalten.
- Anhang 3 beschreibt die Schritte für Manager bei Eingang einer Meldung eines Fehlverhaltens.
- Anhang 4 behandelt die in einigen Ländern, in denen Innospec tätig ist, geltenden Einschränkungen für Meldungen über eine Hotline. Falls gemäß den vor Ort geltenden Gesetzesvorschriften keine anonyme Meldung möglich ist, raten wir Ihnen, unter Angabe des Namens über die Melde-Hotline oder über die in Anhang 2 und 3 beschriebenen Berichtswege vertraulich Meldung zu erstatten.

Zu den internen Berichtswegen gehören wie in Anhang 1-3 aufgeführt:

- Ihr Linienmanager
- Ihr Abteilungsleiter
- Unsere Fachexperten, einschließlich
  - HR-Vertreter
  - Vertreter im Bereich Gesundheit, Arbeitssicherheit & Umweltschutz (HS&E)
  - Innospec Regulatory Affairs Manager
  - Innospec SOX Manager
- Business Assurance

- Nominating and Corporate Governance Committee
- Legal Compliance

Als global tätiges Unternehmen sind wir den Gesetzesvorschriften der verschiedenen Länder unterstellt und die für das Melden von Fehlverhalten vor Ort geltenden Gesetze können sich unter Umständen unterscheiden. So dürfen zum Beispiel Arbeitnehmer in einigen Ländern ihre Bedenken nur lokalen Vertretern melden. Für den richtigen Berichtsweg für Ihre Meldung wenden Sie sich bitte an Legal Compliance, Ihren HR-Vertreter beziehungsweise Ihren Betriebsrat.

#### b. Externe Berichtswege



Wir haben Navex Global, ein unabhängiges Unternehmen, das unter anderem Systeme für die vertrauliche Meldung anbietet, mit dem Betrieb eines optionalen externen Meldesystems, sowohl online (<http://innospec.ethicspoint.com/>) als auch über eine Telefon-Hotline, beauftragt. Der von Navex Global zur Verfügung gestellte Dienst heißt EthicsPoint und wird gemäß den Weisungen von Innospec Limited mit Sitz im Vereinigten Königreich angeboten.

Die EthicsPoint-Website und die Hotline stehen allen unseren Mitarbeitern und Stakeholdern zur vertraulichen Meldung ihrer Bedenken über schweres Fehlverhalten zur Verfügung. Die Hotline ist sieben Tage in der Woche rund um die Uhr in Betrieb. Die gebührenfreien Nummern für EthicsPoint und der Link sind in Anhang 1 am Ende der Richtlinie aufgeführt. Wir erinnern daran, dass die Benutzung von EthicsPoint freiwillig ist. Anhang 2 und 3 beschreiben andere zur Verfügung stehende Berichtswege. Die Benutzung dieser Berichtswege hat für Sie keine negativen Folgen.

**Anonyme Meldung:** Wir ziehen es vor, wenn Sie bei der Meldung von Angelegenheiten oder Bedenken Ihren Namen und Ihre Kontakteinzelheiten angeben. Dies hilft uns bei der Behandlung Ihrer Meldung und bei der schnellen Beurteilung der von Ihnen gemeldeten Angelegenheiten oder Bedenken. Auf Wunsch und **falls zulässig gemäß den vor Ort geltenden Gesetzesvorschriften** können Sie Ihre Bedenken auch anonym über EthicsPoint melden. Viele Mitarbeiter von Innospec, so auch jene in den Vereinigten Staaten, können anonym Meldung erstatten. In einigen Ländern ist die anonyme Meldung nicht gestattet. Wenn Sie sich außerhalb der Vereinigten Staaten befinden und eine Meldung über EthicsPoint erstatten möchten, befolgen Sie bitte die Anweisungen in Anhang 4 dieser Richtlinie.

**MELDEN SIE IHRE BEDENKEN. ES STEHEN IHNEN INTERNE UND EXTERNE BERICHTSWEGE FÜR DIE MELDUNG VON BEDENKEN ODER VERMUTETEM FEHLVERHALTEN ZUR VERFÜGUNG.**

### III. VERBOT VON REPRESSALIEN

Innospec ist der vertraulichen Behandlung der Identität aller seiner Mitarbeiter verpflichtet, die ein vermutetes Fehlverhalten melden, sofern dies nach unserem Dafürhalten nicht der angemessenen Abklärung im Weg steht oder wir gesetzlich verpflichtet sind, die Identität der betreffenden Person offenzulegen.

Personen, die in Treu und Glauben Bedenken melden oder bei der Abklärung mithelfen, und Meldepersonen sowie im Zusammenhang mit einer Untersuchung befragte Zeugen sind vor allen Repressalien geschützt. Unseren Mitarbeitern und Vertretern ist es untersagt, gegen Personen vorzugehen, sie einzuschüchtern, zu nötigen, zu bedrohen oder zu diskriminieren, die legitime Verdachtsmomente oder Bedenken über ein Fehlverhalten melden. Verstöße gegen das Repressalienverbot sind schwere Vergehen und können Grund für die Entlassung sein. Wenn Sie Grund zur Annahme haben, dass Sie wegen der Meldung eines Fehlverhaltens oder der Zusammenarbeit bei einer diesbezüglichen Untersuchung das Opfer von Repressalien sind, wenden Sie sich unverzüglich an Legal Compliance und/oder die HR-Abteilung.

**WENN SIE BEDENKEN ÄUSSERN ODER EIN MÖGLICHES FEHLVERHALTEN EHRlich UND IN GUTEM GLAUBEN MELDEN, KÖNNEN SIE UNGEACHTET DES ERGEBNISSES EINER UNTERSUCHUNG AUF UNSERE UNTERSTÜTZUNG ZÄHLEN.**

Gegen Mitarbeiter, die Bedenken mutwillig, in bösem Glauben, aus Arglist oder zur Sicherung eines persönlichen Nutzens melden, können Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden.

### IV. BEHANDLUNG VON MELDUNGEN

Innospec nimmt alle Meldungen ernst. Alle gemeldeten Fehlverhalten werden ungeachtet der Beziehung der beschuldigten Person zu Innospec, ihrer Position, ihres Titels oder ihrer Dienstzeit ordnungsgemäß untersucht.

Der Vice President, General Counsel & Chief Compliance Officer sind verantwortlich für die Leitung aller Untersuchungen über mögliche Verstöße gegen Gesetzesvorschriften und Unternehmensrichtlinien. Gegebenenfalls können der Vice President, General Counsel & Chief Compliance Officer die Leitung jedoch an Mitglieder von Legal Compliance, Business Assurance, HR oder an externe Ermittler abtreten. Der Vice President, General Counsel & Chief Compliance Officer befolgen, wenn immer möglich, das Corruption Investigation Protocol von Legal Compliance oder ähnliche interne Verfahren, um sicherzustellen, dass alle Untersuchungen gemäß geltenden Standards und Gesetzesvorschriften durchgeführt werden. Personen, die aufgrund einer Meldung eines Fehlverhaltens verdächtigt oder mit einem solchen in Zusammenhang gebracht werden, werden von uns prompt über die Meldung informiert, sofern dies nicht gegen geltende Gesetzesvorschriften verstößt oder die Untersuchung beeinträchtigen könnte.

Innospec informiert ausschließlich jene Personen über das Ergebnis der Untersuchung, die einen legitimen Informationsanspruch haben (so unter anderem Dritte wie Gewerkschaften, Vollzugsbehörden oder externe Rechtsberater).



Vorbehaltlich geltender Gesetzes- und Disziplinarvorschriften erhalten Personen, die eines Fehlverhaltens beschuldigt werden, angemessene Gelegenheit zu den gegen sie vorgebrachten Behauptungen Stellung zu beziehen. Ergibt die Untersuchung, dass ein Mitarbeiter oder Manager gegen das Gesetz oder die Unternehmensrichtlinien verstoßen hat, können wir den geltenden Gesetzesvorschriften und Verfahren entsprechende Disziplinarmaßnahmen einleiten und zwar bis hin zur Entlassung. Gelangen wir nach Abschluss der Untersuchung zum Schluss, dass keine Gründe für Disziplinarmaßnahmen gegen einen Mitarbeiter vorliegen, bewahren wir Informationen nur in dem gesetzlich vorgeschriebenen und zur Führung angemessener Aufzeichnungen erforderlichen Umfang auf.

Die Meldung erstattende Person wird über den Abschluss der Untersuchung und die Regelung der identifizierten Angelegenheit informiert (es sei denn, es handelt sich um eine anonyme Meldung). Sofern keine besonderen Umstände vorliegen, informieren wir jedoch nicht über die Ergebnisse der Untersuchung. Diese Richtlinie dient dem Schutz der Privatsphäre der Personen, die eines Fehlverhaltens beschuldigt werden, insbesondere wenn kein gesetzwidriges Verhalten oder Verletzung der Innospec-Richtlinie nachgewiesen werden kann.

Wir sind verpflichtet, bei der Untersuchung eines vermuteten Fehlverhaltens zu Tage tretende Lücken bei der internen Kontrolle oder Aufsichtsfehler zu identifizieren und Änderungen an unseren internen Kontrollsystemen und Verfahren zu implementieren, um einen Wiederholungsfall zu verhindern.

## V. HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

- F: Was muss ich tun, wenn ich Grund zur Annahme habe, dass ein Mitarbeiter oder Vertreter von Innospec die Unternehmensrichtlinie verletzt hat oder gesetzwidrig gehandelt hat?**
- A:** Mitarbeiter sind gehalten, den Vorfall unter Einhaltung der in Anhang 2 aufgelisteten Schritte zu melden. Manager müssen die Angelegenheit unter Einhaltung der in Anhang 3 aufgelisteten Schritte prompt melden. Sie müssen alle relevanten Informationen und Beweise sammeln und aufbewahren. Sie dürfen jedoch keine eigene Untersuchung durchführen. Das ist unsere Sache.
- F: Was geschieht, wenn sich meine Vermutung als falsch erweist?**
- A:** Wenn Sie in Treu und Glauben Meldung erstattet haben und Informationen unterbreitet haben, die Sie für richtig hielten, brauchen Sie keine Disziplinarmaßnahmen zu befürchten.
- F: Werde ich über das Ergebnis der Untersuchung der von mir gemeldeten Angelegenheit informiert?**
- A:** In der Regel nicht. Sie werden in der Regel über den Abschluss der Untersuchung informiert. Zum Schutz der Privatsphäre der betroffenen Personen, werden die Ergebnisse der Untersuchung jedoch in der Regel nicht veröffentlicht.

**F: Wer kann Angelegenheiten über EthicsPoint melden?**

**A:** Alle Mitarbeiter von Innospec können Angelegenheiten über EthicsPoint melden. **Der Inhalt der Meldung und die Art und Weise, wie Meldungen erstatten werden können, hängen jedoch davon ab, wo sich die Meldeperson befindet.** Anhang 4 enthält Anleitungen für Mitarbeiter außerhalb der Vereinigten Staaten. Wo die vor Ort geltenden Gesetzesvorschriften dies zulassen, können wir auch nicht fest angestellten Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und anderen Stakeholdern die Benutzung der Melde-Hotline gestatten. Wenn Sie gemäß den Gesetzen Ihres Landes die Melde-Hotline nicht benutzen können, raten wir Ihnen, die anderen in Anhang 2 und 3 beschriebenen Berichtswege zu nutzen.

**F: Was kann über EthicsPoint gemeldet werden?**

**A:** Die Angelegenheiten, die über EthicsPoint gemeldet werden können, unterscheiden sich je nach Land. Für weitere Einzelheiten siehe Anhang 4. Die nachstehend aufgelisteten Angelegenheiten können in der Regel in allen Ländern, in denen Innospec tätig ist, über die Hotline gemeldet werden, sofern das behauptete Fehlverhalten schwerwiegender Art ist:

- Irregularitäten bei der Rechnungslegung, internen Rechnungslegungskontrolle oder Revision
- Bestechung oder Korruption (z. B. Verstöße gegen den Foreign Corrupt Practices Act oder UK Bribery Act)
- Wertpapierrecht und Insider-Handel
- Datenschutz (aber nicht in Frankreich)
- Verhalten mit negativen Auswirkungen auf die Ethikgrundsätze des Unternehmens (aber nicht in Frankreich oder Deutschland).

In den Vereinigten Staaten können Einzelpersonen die Hotline allgemein für die Meldung von Bedenken bezüglich eines breiten Spektrums ethischer und rechtlicher Angelegenheiten benutzen, unter anderem auch bei wettbewerbsfeindlichen Aktivitäten, Diebstahl, Missbrauch von Vermögenswerten des Unternehmens, Interessenkonflikten oder Diskriminierung.

Unter keinen Umständen darf EthicsPoint zur Meldung von Falschinformationen oder für schikanöse Zwecke genutzt werden.

**F: Habe ich Zugriff auf im Rahmen der Meldung erfasste personenbezogene Daten, kann ich sie korrigieren, ihre Löschung verlangen oder sie überprüfen?**

**A:** Geltende Gesetzesvorschriften können den Zugriff auf gewisse personenbezogene Informationen erlauben. Wenden Sie sich mit Ihrem Ersuchen oder Ihren Fragen bitte an Legal Compliance. Zum Schutz der Privatsphäre der Einzelpersonen und zur Wahrung der Integrität der Untersuchung können wir den Umfang der Informationen beschränken, auf die Sie zugreifen können.

## ANHANG 1 - KONTAKTLISTE

Mit Ihren Bedenken oder für Rat hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen die Corporate Governance wenden Sie sich bitte an:

<b>CEO:</b>	Patrick Williams	+1 (303) 792-5554 oder <a href="mailto:Patrick.Williams@innospecinc.com">Patrick.Williams@innospecinc.com</a>
<b>Vice President, General Counsel &amp; Chief Compliance Officer</b>	David Jones	+1 (303) 792-5554 oder <a href="mailto:David.Jones@innospecinc.com">David.Jones@innospecinc.com</a>
<b>Assistant General Counsel (Compliance)</b>	Rachel Clark	+44 (0)151 350 6296 oder <a href="mailto:Rachel.Clark@innospecinc.com">Rachel.Clark@innospecinc.com</a>
<b>Legal Compliance</b>		<a href="mailto:Legal.Compliance@innospecinc.com">Legal.Compliance@innospecinc.com</a>
<b>Head of Business Assurance</b>	Peter Taylor	+44 (0)151 355 3611 oder <a href="mailto:Peter.Taylor@innospecinc.com">Peter.Taylor@innospecinc.com</a>
<b>Senior VP, Human Resources</b>	Cathy Hessner	+44 (0)151 355 3611 oder <a href="mailto:Cathy.Hessner@innospecinc.com">Cathy.Hessner@innospecinc.com</a>
<b>Vorsitzender des Nominating &amp; Corporate Governance Committee</b>	Claudia Poccia	<a href="mailto:Claudia.Poccia@innospecinc.com">Claudia.Poccia@innospecinc.com</a>
<b>EthicsPoint-Melde-Hotline</b>	Eine externe, vertrauliche Melde-Hotline für die anonyme Meldung in bestimmten Ländern <sup>1</sup>	

<http://innospec.ethicspoint.com/>

## ETHICSPPOINT-MELDE-HOTLINE – TELEFONNUMMERN NACH LÄNDERN

<u>Land</u>	<u>Telefonnummer</u>	<u>Land</u>	<u>Telefonnummer</u>
Ägypten	0800 006 0107	Malaysia	1-800-81-9659
Argentinien	0800-345-8189	Malta	8006 2069
Australien	1800 183 870	Mexiko	800 099 1732
Bahrain	TBC	Neuseeland	0800 854 836
Belgien	0800 74 528	Niederlande	0800 0225466
Brasilien	0800 724 8676	Norwegen	800 62 308
Bulgarien	008 46 006	Österreich	0800 068706
Chile	(844) 919-1922	Philippinen	1800 1 322 0300
China	400 120 4161	Polen	0-0-800-4912005
Costa Rica	(844) 919-1922	Portugal	800 181 724
Dänemark	80 25 40 03	Puerto Rico	(844) 919-1922
Deutschland	800 848 1547	Rumänien	0800 360 165
Estland	8000 100 846	Russland	8 (800) 301-37-93
Finnland	0800 412890	Saudi-Arabien	800 850 0720
Frankreich	0 800 90 36 76	Schweden	020-10 93 90
Griechenland	800 848 1547	Schweiz	0800 894 146
Hawaii	(844) 919-1922	Singapur	658004922438
Hongkong	800 961 726	Slowakei	TBC
Indien	000 800 0501 531	Slowenien	080 488856
Indonesien	007-803-321-2319	Spanien	900 997 982
Irland	1800 901 756	Sri Lanka	2 029 138
Island	800 4312	Südafrika	080 099 1370
Israel	1-809-349-276	Taiwan	886801491217
Italien (inkl. San Marino, Vatikan-Stadt)	800-194-759	Thailand	1800014519
Japan	0800-222-0339	Tschechien	800 142 859
Kanada	(844) 919-1922	Türkei	(844) 919-1922
Kolumbien	01-800-5185293	Ungarn	(80) 088 202
Korea (Süd)	080-812-1274	USA	(844) 919-1922
Kroatien	0800 203 322	Venezuela	0800-1009225
Lettland	80 205 316	Vereinigte Arabische Emirate	800 0320134
Litauen	8 800 00 336	Vereinigtes Königreich	0800 069 8202
Luxemburg	8002 4450	Zypern	80 077114

## ANHANG 2 - MELDUNG MÖGLICHER VERSTÖSSE

<sup>1</sup> Wie in Anhang 4 aufgeführt ist die anonyme Meldung über die EthicsPoint-Melde-Hotline unter Umständen nach örtlich geltenden Gesetzesvorschriften eingeschränkt.

## Mitarbeiter

Bei Verdacht auf einen möglichen Verstoß gegen Gesetzesvorschriften oder die Unternehmensrichtlinien von Innospec sind folgende Schritte zu unternehmen:

1. Stoppen Sie die betreffende Geschäftstransaktion (z. B. Vertragsabschluss, Auftragsabwicklung oder Zahlung).
2. Stellen Sie die relevanten Belege und Unterlagen zusammen und halten Sie Ihre Bedenken unverzüglich schriftlich fest. Notieren Sie alle relevanten Einzelheiten, so etwa den Inhalt von Telefon- oder anderen Gesprächen, das Datum, die Zeit und die Namen der beteiligten Personen. **Führen Sie aber keine eigene Untersuchung durch.**
3. Melden Sie die Angelegenheit unverzüglich über die nachstehend aufgeführten Berichtswege. Sie können über einen der folgenden Berichtswege Meldung erstatten (siehe Anhang 1 für Kontakteinzelheiten):
  - Ihr Linienmanager
  - Ihr Abteilungsleiter
  - Mitglieder von Legal Compliance
  - CEO, Vice President, General Counsel & Chief Compliance Officer, Assistant General Counsel (Compliance), Leiter Business Assurance oder Senior VP, Human Resources
  - Vorsitzender des Innospec Nominating & Corporate Governance Committee
  - Telefon-Hotline zur vertraulichen Meldung (EthicsPoint)<sup>3</sup>

Die gebührenfreie EthicsPoint-Melde-Hotline nimmt rund um die Uhr Anrufe entgegen. Wir raten Ihnen eindringlich, Ihren Namen und Ihre Kontakteinzelheiten anzugeben. Dies hilft uns bei der Untersuchung und Behandlung Ihrer Meldung. Wir sind der vertraulichen Behandlung dieser Anrufe verpflichtet. Sofern zulässig gemäß vor Ort geltendem Recht (z. B. in den USA) können Sie über die EthicsPoint-Melde-Hotline anonym Meldung erstatten.

Bei einem Anruf an die EthicsPoint-Melde-Hotline werden Sie mit einem ausgebildeten, neutralen EthicsPoint-Berater verbunden, der die Sprache des Landes spricht, aus dem Sie anrufen. EthicsPoint übermittelt die von Ihnen unterbreiteten Informationen je nach Fall und gemäß den vor Ort geltenden Gesetzesvorschriften dem Vorsitzenden des Innospec Nominating & Corporate Governance Committee, Stellvertretende Syndikusanwältin (Compliance) und dem Vice President, General Counsel & Chief Compliance Officer. EthicsPoint zeichnet das Gespräch nicht auf und löscht die Informationen nach der Berichterstattung an uns. Für den Fall, dass Sie mit neuen Informationen zurückrufen möchten, erhalten Sie eine einzigartige Kennnummer von EthicsPoint. Siehe Anhang 1 für eine Liste der EthicsPoint-Telefonnummern nach Land.

Wir bemühen uns um die Wahrung der Vertraulichkeit für alle Personen, die in Treu und Glauben Meldung über ein Fehlverhalten erstatten. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass unter bestimmten Umständen die Identität der Meldeperson offengelegt werden muss. Wenn die Meldung zum Beispiel eine Straftat zum Gegenstand hat, sind wir gegebenenfalls zur Unterrichtung der Strafbehörden verpflichtet.

Folgendes ist zu unterlassen:

- Treten Sie mit der eines Fehlverhaltens verdächtigten Person nicht in Kontakt, um Sachverhalte zu ermitteln oder eine Wiedergutmachung zu verlangen.
- Besprechen Sie Sachverhalte, Verdachtsmomente oder Behauptungen nicht mit Personen außerhalb von Innospec, es sei denn, dies geschieht auf Weisung des Vice President, General Counsel & Chief Compliance Officer oder seiner Vertretungsperson.
- Besprechen Sie den Fall nicht mit Personen innerhalb von Innospec, mit Ausnahme von Personen, denen Sie die Angelegenheit beim ersten Verdacht auf ein Fehlverhalten gemeldet haben, es sei denn, dies geschieht auf Weisung des Vice President, General Counsel & Chief Compliance Officer oder seiner Vertretungsperson.
- Versuchen Sie nicht, selbst eine Untersuchung durchzuführen oder jemanden zu befragen, es sei denn, dies geschieht auf Weisung des Vice President, General Counsel & Chief Compliance Officer oder seiner Vertretungsperson.

Diese Weisungen gelten ausschließlich für interne Meldungen und berühren in keiner Weise die Rechte der Arbeitnehmer gemäß dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, UK Public Interest Disclosure Act 1998 oder allen anderen geltenden Gesetze oder jedem anderen Schutz.

---

<sup>3</sup> Wie in Anhang 4 aufgeführt ist die anonyme Meldung über die EthicsPoint-Melde-Hotline unter Umständen nach örtlich geltenden Gesetzesvorschriften eingeschränkt.



### **ANHANG 3 - MELDUNG MÖGLICHER VERSTÖSSE** *Manager*

Wenn Mitarbeiter eine mögliche Verletzung von Gesetzesvorschriften oder Unternehmensrichtlinien melden, müssen Sie Folgendes tun:

1. Hören Sie sich die Bedenken der Mitarbeiter an. Nehmen Sie jede Meldung ernst und behandeln Sie sie sorgfältig.
2. Versichern Sie der betreffenden Person, dass sie vor Repressalien im Zusammenhang mit der Meldung geschützt ist.
3. Erklären Sie unser Meldeverfahren:
  - Die Person, welche die Meldung (intern oder über EthicsPoint-) erhält, erstellt einen schriftlichen Bericht über die Angelegenheit.
  - Der schriftliche Bericht geht an den Vice President, General Counsel & Chief Compliance Officer oder die von ihm bestellte Person beziehungsweise den Vorsitzenden des Innospec Nominating & Corporate Governance Committee, die die geeigneten Schritte unternehmen werden.
  - Die Person, die das vermutete Fehlverhalten meldet, wird über den Abschluss der Untersuchung informiert. In der Regel informieren wir nicht über das Ergebnis der Untersuchung.
4. Holen Sie bei der Meldeperson möglichst ausführliche Informationen ein, einschließlich aller Notizen und Beweise zur Unterstützung des behaupteten Fehlverhaltens, und bewahren Sie diese sicher auf.
5. Wenden Sie sich mit den erfassten Einzelheiten an den Vice President, General Counsel & Chief Compliance Officer oder die von diesen bestellte Person beziehungsweise den Vorsitzenden des Innospec Nominating & Corporate Governance Committee und besprechen Sie das weitere Vorgehen.
6. Erstellen Sie einen Bericht über die Einzelheiten des behaupteten Fehlverhaltens. Der Bericht muss Folgendes enthalten:
  - Relevante Daten
  - Berichtsmethode (z. B. Telefonanruf, Schreiben, E-Mail, Fax oder persönliche Vorsprache)
  - Angaben zur Meldeperson (die zur Wahrung der Anonymität erforderlichen Angaben können auf Verlangen und bei Zulässigkeit ausgelassen werden):
    - Name
    - Position und Dienstzeit in dieser Position
    - Beziehung zu den/der am behaupteten Fehlverhalten beteiligten Person/en
    - Informationsquelle der Meldeperson
  - Angaben zum behaupteten Fehlverhalten und zu den involvierten Personen, so auch:
    - Beschreibung des behaupteten Verstoßes
    - Name(n) und Position(en) (für Mitarbeiter) oder Beziehung zu Innospec (für Dritte) der beschuldigten Person(en)
    - Daten und Dauer des Fehlverhaltens
    - Nachteilige Folgen für das Unternehmen, einschließlich Geld- oder Eigentumsverlust oder Risiken
    - Kennt die Meldeperson die Gründe für das behauptete Fehlverhalten (z. B. beschuldigte Person hat Finanzprobleme oder ist ein unzufriedener Mitarbeiter)
7. Der Bericht sollte nur jene Tatsachen enthalten, die den Vice President, General Counsel & Chief Compliance Officer oder die von diesen bestellte Person oder den Vorsitzenden des Nominating and Corporate Governance Committee in die Lage versetzen, die Behauptungen zu beurteilen. Der Bericht darf keine Schlussfolgerungen oder Beurteilungen hinsichtlich der Behauptungen beinhalten.
8. Führen Sie keine eigene Untersuchung durch und bitten Sie niemanden, heimlich Informationen zu beschaffen, da sich dies nachteilig auf die Untersuchung auswirken kann.

Diese Weisungen gelten ausschließlich für interne Meldungen und berühren in keiner Weise die Rechte der Arbeitnehmer gemäß dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, UK Public Interest Disclosure Act 1998 oder allen anderen geltenden Gesetzen oder jedem anderen Schutz.

#### ANHANG 4 - LOKALE MELDE-HOTLINE-BELANGE

In einigen Ländern bestehen gesetzliche Einschränkungen über die Arten von Angelegenheiten, die über Hotlines und/oder anonym gemeldet werden können.

**Vereinigte Staaten:** Anrufer der EthicsPoint-Melde-Hotline in den Vereinigten Staaten können Angelegenheiten vertraulich und anonym melden. Anrufer der EthicsPoint-Melde-Hotline können alle ernsten ethischen oder rechtlichen Bedenken melden.

**Vereinigtes Königreich und Europäische Union:** Anrufer aus dem Vereinigten Königreich, der EU oder eines ihrer Mitgliedsstaaten können EthicsPoint ausschließlich zur anonymen Meldung **schwerwiegender Angelegenheiten bezüglich der Rechnungslegung, internen Rechnungslegungsprüfung, Unregelmäßigkeiten bei der Revision, Bestechung, Korruption oder Verstöße gegen das Wertpapierrecht** nutzen. Für Meldungen bezüglich anderer Angelegenheiten sind die in Anhang 2 und 3 aufgeführten alternativen Berichtswege zu befolgen.

Für alle anderen Länder, in denen Innospec geschäftlich tätig ist, wenden Sie sich bezüglich der Bestimmung der richtigen Nutzung von EthicsPoint bitte an Legal Compliance, Ihren HR-Vertreter oder Betriebsrat.